

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Kleinkunden	44,60	53,07	9,92	11,80

### 2. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Arbeitspreis	3,60	4,28

### 3. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Modul 1 & 2	Pauschaler Rabatt		Arbeitspreis	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto <sup>1)</sup> ) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Modul 1	141,63	168,54	-	-
Modul 2	-	-	3,97	4,72

### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Messstellenbetrieb inklusive Messung (jährliche Bereitstellung der Messwerte)	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	11,85	14,10
<b>Zuschläge für:</b>		
Zweirichtungsmessung (für Einspeisung)	10,50	12,50
Tarifschaltgerät	15,20	18,09
Wandler	15,20	18,09

Für die Bereitstellung zusätzlicher Messwerte wird folgendes Entgelt berechnet:

zusätzliche Zählwertbereitstellung	€ je Zählpunkt und Ablesung (netto) (brutto)
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	1,35 1,61

## 5. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

## 6. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

## 7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage in 2024	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275	0,327

## 8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2024		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,643	0,765
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

## 9. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2024	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656	0,781

Den **Nettoarbeitspreisen**<sup>1)</sup> sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4 a und 4 b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.